

PR OvG-UNI

(Personalrat der Otto-von-Guericke-Universität)

Information

Personalratsbüro: Gebäude 18 Raum 234, Tel. (0391) 67 18685-7; Haus 39 Raum –146-148, Tel. (0391) 67 21999-7/8
Sprechzeiten nach Vereinbarung
<http://www.uni-magdeburg.de/prat/home.html>
e-mail: personalrat@uni-magdeburg.de

INFO 11/2007

20.11.2007

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Medizinischen Fakultät!

Das sachsen-anhaltische Personalvertretungsgesetz regelt in den §§ 47 – 51 die Durchführung und Gestaltung von Personalversammlungen.

Angesichts der örtlichen und sachlichen Gesichtspunkte hat sich Ihr Personalrat gesetzeskonform dafür entschieden, 2 Teilversammlungen – in der Hauptdienststelle bzw. der Medizinischen Fakultät – durchzuführen.

Der Personalrat ist zur halbjährlichen Durchführung von Personalversammlungen verpflichtet. Die in dieser Zeit für eine Personalversammlung geeigneten Räume sind nach Aussage der Dienststelle jedoch komplett durch Lehrveranstaltungen blockiert. Eine Verschiebung derselben kann ausschließlich die Fakultätsleitung, keineswegs die Personalvertretung bewerkstelligen. Mehrere diesbezügliche Anträge des Personalrates blieben ergebnislos, woran auch die protokollarisch festgelegte Zusage des Dekans, Prof. Roessners, vom 2.11.2007 (!) nichts änderte.

Der Personalrat empfindet diese Haltung der Dienststelle als einen eklatanten Verstoß gegen das Prinzip der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung.

Der Personalrat kann deshalb der Fakultätsbelegschaft nur mit Bedauern mitteilen, dass auf Grund der restriktiven Haltung der Fakultätsleitung in diesem Halbjahr eine Personalversammlung nicht stattfinden kann.

Ihr Personalrat wird Sie aber im Dezember über wichtige Aspekte seiner Tätigkeit und Sie interessierende Entwicklungen, beispielsweise zum Tarifrecht, an Hand eines Informationsblattes unterrichten.

Der Personalrat

Herr Dr. Hoffmeyer
Der Vorsitzende